

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Vorgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 224.

Leipzig, Mittwoch, den 25. September 1912.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Mit freudigem Stolze können wir heute, an dem Tage, an dem vor 25 Jahren in Frankfurt a. M. die neuen Satzungen zur Annahme gelangten, dem Gesamtbuchhandel die Mitteilung von der Gründung einer neuen Anstalt des Börsenvereins machen. Unter dem Namen

Deutsche Bücherei

errichtet der Börsenverein in Leipzig ein Archiv des Deutschen Schrifttums und des Deutschen Buchhandels, eine öffentliche, unentgeltlich an Ort und Stelle zur Benutzung freistehende Bibliothek. Die Deutsche Bücherei hat den Zweck, die gesamte, vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes zu sammeln, aufzubewahren, zur Verfügung zu halten und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen.

Mit einem aus Landesmitteln bereitzustellenden Betrage von drei Millionen Mark errichtet die Königlich Sächsische Staatsregierung auf dem von der Stadtgemeinde Leipzig unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatz im Werte von ungefähr 500 000 Mark die nötigen Bibliotheks- und Verwaltungsbaulichkeiten nebst den im Laufe der Jahre notwendig werdenden Erweiterungsbauten. Das Grundstück, die Bibliotheks- und Verwaltungsgebäude mit der Bibliothekseinrichtung gehen kosten- und lastenfrei in das Eigentum des Börsenvereins über und bilden mit den Sammlungen einen unveräußerlichen Besitz des Börsenvereins. Zu den Mitteln für Erwerbung, Unterhaltung, Verwaltung und Ausbau der Sammlungen der Deutschen Bücherei trägt die Königlich Sächsische Staatsregierung alljährlich 85 000 Mark, die Stadtgemeinde Leipzig alljährlich 115 000 Mark bei. Nachdem der Sächsische Landtag im Frühjahr d. J. bereits die erste Bau-rate bewilligt und damit grundsätzlich seine Zustimmung zu dem Unternehmen erteilt hat, darf mit Sicherheit erwartet werden, daß er ebenso den übrigen inzwischen mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung getroffenen Abmachungen zustimmen wird.

Für die Verwaltung hat der Vorstand des Börsenvereins im Einvernehmen mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung und dem Rat der Stadt Leipzig und auf Grund von § 21 Ziffer 12 und § 55 der Satzungen des Börsenvereins nachstehend abgedruckte Satzung festgesetzt.